

TOP 3

Vorhaben:	Wohnbebauung Durlach
Bauort:	Oberwald- / Auer Straße, Karlsruhe Durlach
Antragssteller:	Th. Trautmann GmbH Herr Ulrich Bittorf Babbergerstraße 15, 76189 Karlsruhe u.bittorf@trautmann-bauunternehmen.de
Planverfasser:	Dipl.-Ing. FH Matthias von Rüden Graf-Rhena-Straße 17a 76137 Karlsruhe mail@mvr-architektur.de

Der Gestaltungsbeirat begrüßt die vorgeschlagene Schließung des Blockrandes und die hofseitige Nachverdichtung durch eine punktuelle Bebauung. Eine vier geschossige Bebauung plus Dachgeschoss entlang der Oberwaldstraße ist zunächst angemessen, bedarf aber angesichts der Länge der Neubebauung einer Gliederung, um nicht zu monoton und seriell zu erscheinen. Im Anschluss an die bestehende Bebauung sind deren Höhen nicht zu überschreiten, im Bereich von Haus drei und vier ist dagegen auszuloten, ob nicht höher gebaut werden kann, um zum öffentlichen Raum hin städtebaulich ein Zeichen zu setzen. In diesem Abschnitt ist durch entsprechende Erdgeschosshöhen auch die Möglichkeit zu eröffnen, gewerbliche Nutzungen zu etablieren, die den Straßenraum beleben. Eine ausschließliche Wohnnutzung im Erdgeschoss ist in diesem Bereich zu vermeiden. Beim Anschluss zum Bestand sollten dessen Höhe eingehalten werden.

Die Gliederung des Baukörpers in Längsrichtung sollte auch durch Vor- und Rücksprünge in der Fassade sowie der Eingangsgestaltung unterstrichen werden.

Die hofseitige Punktbebauung ist auf höchstens drei Geschosse plus Dach zu begrenzen, um das städtebauliche Blockrand-Hof-Thema konsequent umzusetzen. Die Baukörper sollten ein eigenes der Hofsituation angemessenes Gestaltungsthema finden (z.B. Holzbauten) und sich damit bewusst von der straßenseitigen Bebauung absetzen. Der Beirat empfiehlt den Verfassern, in Erfahrung zu bringen, welche Art Nachverdichtung auf den angrenzenden Parzellen geplant ist, um ggf. ein darauf abgestimmtes Konzept zu entwickeln.

Die Punktbebauung sollte im Hinblick auf die Gebäudeproportionen und die Raumbildung im Hof überprüft werden. Ein Verdrehen des Punkthauses an der Einfahrt würde beispielsweise die Ausbildung eines nachbarschaftlich genutzten Hofraumes unterstützen.

Für den Hof ist in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten ein qualifiziertes Gestaltungskonzept zu entwickeln. Der Hof sollte dabei weniger als funktionaler Erschließungsraum verstanden werden, sondern als beispielbarer, nachbarschaftlicher und variabel nutzbarer Freiraum, der durch gezielte Begrünung von Flächen und Fassaden und offenporige Beläge eine hohe kleinklimatische Wirkung aufweist.

Der Gestaltungsbeirat freut sich über die Weiterentwicklung des Projektes und bittet um eine Wiedervorlage.